

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2008

Nr. 2008/2105

Behinderung: Discherheim Solothurn, Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005, 2006 und 2007 / Schlussabrechnung und Rückzahlung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen 2005 – 2007 (RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juli 2004, RRB Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005, RRB Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006) wurde dem Discherheim Solothurn mitgeteilt, dass Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosenentschädigungsgrad von mindestens 2,0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Jahresdefizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen der Voranschläge beantragte das Discherheim Solothurn die Übernahme von Defizitbeiträgen für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Da das Discherheim nach der Abrechnung des Jahres 2004 noch über eine Reserve von Fr. 400'991.50 für die Verrechnung künftiger Ausgabenüberschüsse für Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner verfügte, hat der Kanton jeweils auf die Auszahlung einer Akontozahlung verzichtet.

2. Erwägungen

Da der durchschnittliche HE-Grad in den Jahren 2005, 2006 und 2007 deutlich über 2 lag, besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen durch den Kanton Solothurn.

In den drei Jahren sind folgende, mit den Eigenleistungen nicht gedeckten Kosten für Solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner angefallen:

2005	Fr.	25'688.85
2006	Fr.	139'140.35

2007	Fr.	146'071.14
Total	Fr.	310'900.34

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung für die Jahre 2005, 2006 und 2007 des Discherheims Solothurn ist plausibel und wird akzeptiert.
- 3.2 Die Abschlussrechnung für die Jahre 2005, 2006 und 2007 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn einen kumulierten Ausgabenüberschuss von 310'900.34 Franken aus.
- 3.3 Der kumulierte Ausgabenüberschuss 2005 – 2007 ist vom Reservekonto Kanton Solothurn des Discherheims in Abzug zu bringen. Nach Abzug des Ausgabenüberschusses verbleiben 90'091.16 Franken zu Gunsten des Kantons Solothurn. Dieses Restguthaben ist dem Amt für Soziale Sicherheit zurück zu bezahlen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)

Aktuarin der SOGEKO

Discherheim Solothurn, Peter Schnider, Präsident des Stiftungsrates, St. Niklausstrasse 7,
4500 Solothurn

Discherheim Solothurn, Daniel Held, Heimleiter, Dürrbachstrasse 34, 4500 Solothurn